

Anlage 16 zur BV / 0761 / 2023

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 - 18 / 2023
Antragsteller: Evangelisches Pfarramt Krina
Maßnahme: Weihnachtsoratorium in Krina mit dem
Mitteldeutschen Kammerorchester
- Stück von Johann Sebastian Bach -

Beschreibung der Maßnahme:

Die Evang. Kirchengemeinde Krina plant anlässlich der Zusammenarbeit mit dem Mitteldeutschen Kammerorchester bei der Schwemsaler Orgelwoche aus dem Jahr 2022 (gefördert durch den Landkreis) eine Fortsetzung. Das ausschließlich positive Statement von Besuchern aber auch den teilnehmenden Künstlern ergab den Wunsch einer Wiederholung. „Weihnachtsoratorium auf dem Dorf“ lautet der Titel des Konzertes im Dezember 2023 in der Trinitatiskirche Krina. Unterstützung und Begleitung für das Mitteldeutsche Kammerorchester werden der Kammerchor mit Sängerinnen und Sänger aus dem Bereich Muldestausee, Bitterfeld und Sandersdorf-Brehna, sowie vier Vokalsolisten sein. Mit diesem Projekt hat sich die Kirchengemeinde zum Ziel gesetzt erstens eine überregionale Werbung für das Dorf Krina bzw. Muldestausee und zweitens ein qualitativ hochwertiges Kunstangebot für die einheimische Bevölkerung zu schaffen. Um das Konzert als mögliches Angebot für Musikinteressierte aller Gesellschaftsschichten erschwinglich zu halten, wird auf hohe Eintrittsgelder verzichtet und stattdessen werden Vororts Spendengelder erbeten.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: 4.180,00 EUR
beantragte Fördersumme: 2.200,00 EUR

Kostengliederung:

Honorar Künstler: 4.000,00 EUR
(Kammerchor Landkreis & Mitteldeutsches Kammerorchester & 4 Solisten)
Reisekosten Künstler: 180,00 EUR
(mit max. 0,20,- € / km möglich)
beantragt Gesamtkosten: 4.180,00 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.
anerkannte förderfähige Gesamtkosten: 4.180,00 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel:	22,58% =	944,00 EUR
Landesmittel:	0,00% =	0,00 EUR
Bundesmittel:	0,00% =	0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand:	4,79% =	200,00 EUR
private Spenden / Sponsoren (Kirchenkreis Egelh):	20,00% =	836,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis:	52,63% =	2.200,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 2.200,00 EUR
52,63% von Gesamtkosten 4.180,00 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 der o. g. Richtlinie am 30.09.2022 i. V. m. d. Nachtrag vom 17.11.2022 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2023 beantragt und bereits mit dem Bescheid vom 21.11.2022 bewilligt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.